



Im Jahr 2011 hat die KSR die in östlicher Richtung unmittelbar an den Hauptstandort angrenzende Betriebsfläche der ehemaligen Merkur Spedition in der Raiffeisenstraße 42 erworben. Die Betriebsfläche der Raiffeisenstraße 42 liegt in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet der Gemeinde Sonsbeck.

Um am Hauptsitz in der Raiffeisenstraße 38 weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Verarbeitung von Flüssigabfällen zu haben, wird beantragt, die platzintensive Lagerung der Wertstoffe auf Betriebsflächen der Raiffeisenstraße 42 zu verlagern.

Die geplante Annahme, Lagerung und Behandlung von Wertstoffen am Standort Raiffeisenstraße 42 überschreiten die Mengenschwelen der Ziffern 8.11.2.2 und 8.12.2 der 4. BImSchV. Allerdings sind die möglichen Auswirkungen auf die Nachbarschaft und Umwelt derart eingeschränkt, dass man den geplanten Betrieb als „atypische BImSch-Anlage“ zu definieren hat.

Der aus der Sicht des Immissionsschutzes relevante Prüf aspekt besteht in den möglichen Lärmemissionen, die aus den Aktivitäten im Wertstoffhof resultieren. Die Lärmemissionen sind auf die Tageszeit beschränkt. Aus dem Lärmschutzgutachten des Sachverständigenbüros Uppenkamp & Partner ist zu entnehmen, dass die möglichen Lärmimmissionen die im Gewerbegebiet geltenden Immissions-Richtwerte deutlich unterschreiten. Möglichen Lärmspitzen durch Schüttgeräusche u.a. wird durch eine insg. 95m lange Lärmschutzwand entlang der süd-östlichen Betriebsgrenze wirksam begegnet.

Sonsbeck, 20.10.2014